

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 10. October 1849.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

An Stelle des zum Mitgliede des Collegii der Königl. General-Commission zu Stendal ernannten Regierungsraths Schultze ist der seither als Hülfсарbeiter des Collegii dieser Behörde beschäftigt gewesene Oberlandes-Gerichtsassessor Helmke als Specialcommissarius in Auseinandersetzungssachen zu Merseburg angestellt worden. Bis zu seinem Eintreffen daselbst wird der Kammergerichts-Assessor Wichmann aus Stendal die Leitung der Geschäfte einstweilen übernehmen.
Merseburg, den 6. October 1849.
Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Sitzungen.

Am 11. September waren zwei der Angeklagten beim Aufruf der Sache nicht gegenwärtig. Es waren dies der frühere Gerichtsbote Johann Christoph Höhdorf, 52 Jahr alt, verheirathet, Vater von 10 Kindern, Inhaber der Kriegsdenkmitze. Gegen ihn geht die Anklage dahin, daß er im October v. J. als Deputirter den demokratischen Congress in Berlin besucht hat, daß er ferner in der Volksversammlung vom 14. November aufrührerische Reden geführt, namentlich erklärt hat, es werde die Zeit bald kommen, wo man zu den Waffen greifen müsse, der König habe mit seinen Verheißungen nicht Wort gehalten, es sei nun Zeit, sich selbst zu verschaffen, was verheißten wäre. Man müsse der National-Versammlung zu Hilfe eilen und er selbst werde der Erste sein, der deshalb das Schwert ergreife. Er fordere einen Jeden auf, ein Gleiches zu thun. Am Ende seiner Rede verlangte er, daß alle die, welche hierzu bereit seien, die Hand erheben sollten, und bemerkte, daß es nicht eher besser werde, als bis mit der Brandsackel in der Hand von einem Dorfe zum andern gezogen werde. In dieser Versammlung verschloß er die eine Thür des Saales, damit Jeder die von Röser entworfene Adresse unterschreiben solle, und übernahm auch die von Röser in Anregung gebrachte Geldsammlung. In der Landwehr-Versammlung am 20. November sprach ein Schauspieler, der sich für einen Hannoveraner ausgab, und erlaubte sich verschiedene Schmähreden gegen den König von Preußen. Als dieser geredet, rief Höhdorf mit lauter Stimme: „Bravo dem Hannoveraner!“ Außerdem hatte er Steuerverweigerungs-Placate und das Extrablatt zu Nr. 109. der Halle'schen demokratischen Zeitung ausgelegt. Gegen ihn ist wegen Aufreizung zum Aufruhr und Majestäts-Beleidigung Anklage erhoben worden.

Der zweite der ausgebliebenen Angeklagten war Wilhelm Franke, 37 Jahr alt, Wundarzt I. Klasse, der freien Gemeinde angehörig. Nach der Anklageschrift war er Schriftführer des demokratischen Vereins in Mülheln, welchen Verein er geständig mit gegründet hatte, und hatte den Congress der Demokraten in Berlin im October als Deputirter besucht. Er hatte geständig am 19. November einen Brief an Rawald geschrieben, worin er die Aufnahme der in Mülheln und Neumark gefaßten Beschlüsse vom 18. November verlangte und sich darüber beklagte, daß der Kreisaus-

schuß in Halle gar kein Lebenszeichen von sich gebe, die Hände in den Schooß lege und jeden Verein auf seine eigene Faust handeln lasse, in einer Lage, wo Alles auf dem Spiele stände. In der Landwehr-Versammlung vom 20. November theilte er Artikel gegen die Einberufung der Landwehr mit und suchte außerdem noch von der Befolgung der Einberufungsordre abzuhalten. In der Bürgerversammlung vom 21. November, als der Bürgermeister die von ihm verlangte Herausgabe der Waffen verweigert hatte, verlangte Franke, daß der Bürgermeister abgesetzt werde, weil er mit dem Landrathsammt verkehre und nicht zu seiner Partei gehöre. Auch verlangte er, daß ein Sicherheits-Ausschuß gebildet werde. Gegen ihn ist wegen Theilnahme an der Aufreizung zum Aufruhr Anklage erhoben.

Beim Aufrufe fanden sich von den Angeklagten anwesend: der Tischlergesell Friedrich August Rabe, 26 Jahr alt, unverheirathet, Kriegsréservist, der Deutlerstr. Ernst Reinhardt, 30 Jahr alt, evangelisch, Vater von 2 Kindern und der Maurer Friedrich August Hildebrand, 29 Jahr alt, verheirathet, Vater eines Kindes.

Vertheidiger des Rabe ist der Rechts-Anwalt Götz, während Reinhardt und Hildebrand den Rechts-Anwalt Vielitz zum Vertheidiger haben.

Die Anklage gegen Rabe geht dahin: daß er die schon früher erwähnte Aufforderung an die Landwehrmänner, sich am 20. November in Mülheln zu versammeln, um einen Beschluß wie in Halberstadt zu fassen, wenn auch nicht selbst verfaßt, doch in das Quersfurter Kreisblatt hat einrücken lassen. Er legte in der Versammlung selbst eine selbst verfaßte Adresse an die National-Versammlung, für welche man stehen und fallen wolle, zur Unterschrift aus, sammelte Geld zur Deckung der Kosten, mit dem Bemerkten, daß Ueberschüsse an die Familie von Robert Blum gesendet werden sollten und legte höchstwahrscheinlich noch Adressen aus, worin die Erklärung enthalten war, daß die Unterzeichneten der Einberufungsordre nicht Folge leisten würden. In der gedachten Versammlung war auch Dr. Stockmann als Redner aufgetreten und hatte aufgefodert, die Landwehr möge sich nicht stellen oder mit den Waffen zu ihm nach Vibra kommen, wo sie Quartier und Tractament erhalten sollten. Zu der Landwehr-Versammlung hatte Rabe schon am 18. November im demokratischen Verein mit dem Bemerkten eingese-

laden, daß die Landwehr fort solle, er aber den Vorschlag mache, daß Keiner ginge.

Der Deutlermeister Reinhardt war nach der Anklage Mitglied des demokratischen Klubs in Mülcheln und als Deputirter im October v. J. in Berlin beim 2. demokratischen Congreß. Er hatte in der Volksversammlung vom 14. November für den Kreisauschuß Geld mit eingesammelt, hatte im Auftrag von Röser am 20. November von Kirchenmeister Steuerverweigerungs-Plakate und das Extrablatt der Halle'schen demokratischen Zeitung Nr. 109. geholt und an die Straßenecken anschlagen lassen und hatte endlich in der Bürger-Versammlung vom 21. November, wo die Herausgabe der Waffen verlangt worden war, von dem Bürgermeister die bestimmte Erklärung verlangt, ob er es mit der Krone oder der National-Versammlung halte?

Der Maurer Hildebrandt endlich war nach der Anklage als Mitglied des demokratischen Vereins ebenfalls nach Berlin zum zweiten demokratischen Congreß deputirt worden. In der Volksversammlung vom 14. November war er als Redner aufgetreten, hatte referirt, daß er eine Rundreise gemacht und überall Sympathien für die National-Versammlung gefunden habe. Er forderte auf, es nur mit der National-Versammlung zu halten, und nur das zu thun, was diese anordne. Auch er veranlaßte die in dieser Versammlung vorgenommene Geldsammlung. Auf Veranlassung mehrerer Bauern in Carzdorf hatte er in einer Versammlung Reden gehalten, namentlich über den Begriff von Demokratie so wie über die Steuerverweigerung, und hatte geständig dort Steuerverweigerungs-Plakate ausgeheilt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unteroffizier und Deconomiehschreiber im 12. Inf. Reg. Diefner eine Tochter; dem Kreis-Steuerreinehmer Höne ein Paar Zwillingssöhne. — Gestorben: der Bürger und Glasermstr. Fausser, im 61. J., an der Wasserfucht.

Stadt. Geboren: dem Buchbinder Alder ein Sohn; dem Sattlermstr. Richter eine Tochter; dem Bürger und Schlossermstr. Wittig eine Tochter; dem Tischlermstr. Hoffmann eine Tochter; dem Kerbmachermstr. Raumann ein Sohn; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Braugehülfe Raumann mit Mar. Ros. Kar. Lellau. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Bäckermstrs. Lange, im 50. J., an der Cholera; der Kupferschmiedegesell Kommaßch, im 47. J., an der Cholera; der Handarbeiter Lehner, im 41. J., an der Cholera; der hinterl. 2. Sohn des Fabrikarbeiters Koch, im 13. J., an der Cholera; der hinterl. 2. Sohn des Schneidergesellen Bergmann, im 12. J., an Kopfschmerz; der älteste Sohn des Maurergesellen Hartung, im 24. J., an der Cholera; die einzige Tochter des Handarbeiters Mar, im 6. J., an der Cholera; die Ehefrau des Handarbeiters Kuhblau, im 44. J., an der Cholera; die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Gläser, im 42. J., an der Cholera; der 3. Sohn des Bürgers und Schuhmacherstrs. Berger, im 6. J., an der Cholera; der einzige Sohn des Schlossermstrs. Londershausen, im 3. J., an Keuchhusten; ein außerehel. Sohn, im 6. J., an der Cholera; die hinterl. jüngste Tochter des Bürgers und Buchdruckerreibers Herling, 2 J. 3 W. alt, an der Bräune; der Schlossermstr. Londershausen, 29 J. 1 M. alt, an der Cholera; eine außerehel. Tochter, 2 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Erbert eine Tochter.

Im städtischen Krankenhause sind gestorben:

Der Musikus Burghardt aus Hundeshagen bei Worms, im 29. J., an der Cholera; die Wittve Nagelschmied, 61 J. alt, an der Cholera; der Hutmacher Apel aus Leutschenthal, 67 J. alt, an der Cholera.

Altenburg. Getrauet: der Königl. Dr. Regierungssuperintendent G. Th. B. Hoffmann mit Jgfr. Martha Louise Rauch aus Langensalza. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Hülfskanzlisten Dietrich, 64 J. alt, an der Cholera; die Ehefrau des Bürgers und Obsthändlers Werner, im 61. J., an Schwäche; ein außerehel. Sohn, 4 J. 2 M. 10 T. alt, an Kopfschmerz; die dritte Tochter (1. Ehe) des Bürgers und Weißbäckerstrs. Laube, 21 J. alt, an der Cholera.

Bekanntmachungen.

Wahl der Stadtverordneten. Nach den Bestimmungen des städtischen Statuts sollen die zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Wahlen in diesem Jahre

Sonntag am 14. October

von dem ersten Wahlbezirk, dem ersten Stadtviertel, früh 9½ Uhr,
= = zweiten = = zweiten = = 10½ =
= = dritten = = dritten = = 11½ =

Montag am 15. October

von dem vierten Wahlbezirk, dem vierten Stadtviertel, früh 9 Uhr,
= = fünften = = der Altenburg, = = 10 =
= = sechsten = = dem Neumarkt und Dom, = = 11 =
in dem großen Rathhause saale vollzogen werden.

Es scheiden in diesem Jahre aus von den

Stadtverordneten:

Herr Posthalter und Gastgeber Palmié,
= Schenkwrth U h d e,
= Schneidermeister G i c h l e r,
= pens. Feldwebel H i n s c h i n g,
und von den Stellvertretern:

Herr Kaufmann M e i s n e r,
= Drechslermeister M ö l l n i c h = S c h i e r,
= Schmiedemeister B o g e l,
= Seilermeister B ä r,
= Kaufmann T e g n e r,
= Zimmermeister K o p s.

Die Auscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Jeder der sechs Wahlbezirke erwählt einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter. Das namentliche Verzeichniß der hierzu Wählbaren wird vor dem Wahltermine in die Häuser vertheilt werden und liegt auch nebst der Bürgerrolle und der Liste aller wahlberechtigten Bürger von heute ab in unserem Secretariate öffentlich aus. Etwalge Einwendungen dagegen müssen binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden. Spätere Erinnerungen müssen für dieses Jahr unberücksichtigt bleiben.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß dem wichtigen Wahlgeschäft die regste Theilnahme werde zugewendet werden. Möge hierzu auch beitragen der feierliche Gottesdienst, welcher in allen hiesigen Kirchen vor der Wahlhandlung mit besonderer Beziehung auf das Wahlgeschäft stattfindet!

Merseburg, den 11. September 1849.

Der Magistrat.

Erwiederung. Als das Gerücht, es solle die neu zu errichtende Oberpost-Direction ihren Sitz nicht in Merseburg, sondern in Halle angewiesen erhalten, zu unsrer Kenntniß gelangte, wurde von uns sofort am 28. September d. J. eine Vorstellung an den Herrn Handelsminister entworfen und am 29. v. Mts. abgesendet. Ein Bescheid hierauf ist uns bis jetzt noch nicht zugegangen.

Wir machen dies in Folge der in diesem Blatte vom 6. October d. J. enthaltenen Anmerkung zur Beruhigung unserer Mitbürger hierdurch öffentlich bekannt, mit dem Bemerkten, daß derartige, das Interesse unserer Stadt betreffende und aus demselben hervorgegangene Wünsche, die von uns gewiß gern entgegen genommen werden — wenn sie, wie in dem vorliegenden Falle, nicht schon erfüllt sind — gewiß schneller zum Ziele führen, wenn sie bei uns unmittelbar angebracht werden.

Merseburg, den 6. October 1849.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

St e c k b r i e f.

Der bei uns zur Untersuchung gezoogene, unten signa-
lisirte Steindruckers Julius Schmerwig aus Halle hat
sich der Eröffnung des Erkenntnisses durch die Flucht ent-
zogen. Wir ersuchen daher, denselben im Betretungsfalle
zu arretiren und uns zuführen zu lassen.

Merseburg, den 3. October 1849.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.**S i g n a l e m e n t.**

Person-Beschreibung. Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Statur: schlank; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augen:
grau; Augenbraunen: schwarz; Nase: lang; Kinn: rund;
Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe:
gesund; Gesichtsbildung: lang; Sprache: deutsch;
Besondere Kennzeichen: Pockenarben.

Kleidung. Ein schwarzer Tuchüberrock; eine graue
Tuchhose; eine blaue Pique-Westen; ein karrirtes baumwol-
lenes Halstuch; ein Paar Stiefeln; ein Hemde; eine weiß
karrirte Sommermütze.

Bekanntmachung.

In dem zu dem Nachlaß der Fischermeister Gypveschen
Eheleute gehörigen Hause in der Fischergasse Nr. 386. des
Brandkatasters, sollen 2 Wohnstuben, eine Küche nebst Ko-
chenraum, sofort auf 1 Jahr, unter vierteljährlicher Kündi-
gung, vermietet werden. Miethslustige haben sich wegen
der näheren Bedingungen bei dem Vormunde, Kaufmann
Herrn Dittmann hieselbst oder an Kreisgerichtsstelle zu melden.

Die zu demselben Nachlaß gehörige 1/2 Hufe Feld in
hiesiger Flur wird unserer Bekanntmachung vom 29. v. M.
zufolge, am 18. October, Vormittags 11 Uhr, an Kreis-
gerichtsstelle verpachtet werden.

Merseburg, den 8. October 1849.

Königl. Preuß. Kreisgericht II. Abtheilung.**Freiwilliger Verkauf.****Kreis-Gericht zu Weiseneufels.**

Theilungshalber sollen die zu dem Nachlaß des Mül-
lenbesizers Christian Gonthelf Fuchs zu Pörsten gehörigen
Grundstücke:

- 1) die Mühle im Dorfe Pörsten am Rippbache, mit
Wehr- und Mülhause, Wirtschaftsgebäuden und
Kofraum, 2 Mahlgängen, einer Delmühle mit 4 Paar
Del- und 2 einzelnen Hirsenstampfen, Mühlengeräth-
schaften und Gemeinderecht, 3 Gärten, 2 Wiesen,
1 Krautland und 1/2 Hufe Feld in Großpörstener Flur,
zusammen abgeschätzt auf 11,973 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
 - 2) 1 Acker Wiese in der Flur Großgoddula, in den Brau-
merwiesen, angeblich werth 425 Thlr.,
- am 16. November 1849, Vormittags 11 Uhr,
in der Mühle zu Pörsten an den Meistbietenden, jedoch nur
freiwillig, verkauft werden.

Bedingungen und Taxe sind in der Registratur einzu-
sehen und über erstere wird auch in der Mühle zu Pörsten
Ankunft ertheilt.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
sollen vom Königl. 12. Husaren-Regiment 5 überzählige
Dienstpferde auf hiesigem Klosterhofe gegen gleich baare Be-
zahlung öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 8. October 1849.

Im Auftrage des Regiments-Commandos:

v. Klitzing,

Lieutenant und Depot-Commandant.

Auction. Es sollen den 17. October d. J., Vor-
mittags von 9 Uhr an, in dem Gypveschen Hause in der
Fischergasse, Nachlaßeffecten, als: Möbeln, Betten, Wäsche,
Kleider, Gewichte, Kupfer und Messing, versteigert werden.
Merseburg, den 8. October 1849.

Magel, Auct.

Nach Abgabe der Stadt-, so wie der Neumarkts-Brauerei
und der dadurch eingetretenen Ersparniß des jährlichen Pacht-
zinses von 1250 Thlr., bin ich in den Stand gesetzt, alle
bisher gelieferten Bierforten in bester Qualität für zum Theil
bedeutend billigere Preise aus meiner eigenen Brauerei zu
liefern und habe deshalb den Preis

- 1) des braunen Lager- oder Schwarzbiers von 4 Thlr.
auf 3 Thlr. 5 Sgr.,
- 2) des braunen Lichtbiers von 2 Thlr. 10 Sgr. auf 2 Thlr.,
- 3) des Erlanger Lagerbiers von 3 Thlr. 15 Sgr. auf
2 Thlr. 25 Sgr.,

pro Tonne à 100 Quart ermäßigt.

Indem ich hierauf besonders aufmerksam mache, em-
pfehle ich zugleich:

- 4) Weizenlagerbier zu 3 Thlr. 15 Sgr.,
und
- 5) Gose und Broyhan zu 3 Thlr.,
- 6) Neues bayerisches Lagerbier wird binnen
4 Wochen mit 4 Thlr. 15 Sgr. offerirt

pro Tonne zu
100 Quart.

Fernerer geneigten Aufträgen hält sich empfohlen

Clauß, Brauereibesitzer,

in der untern Altenburg und Burgstraßenecke.

Merseburg, den 4. October 1849.

Anzeige. Durch den Ankauf des früher der Frau
Wittve Morgenroth, jetzt mir zugehörigen, hieselbst in der
Burgstraße sub Nr. 288. belegenen Hauses, bin ich in den
Besitz ausgezeichnet guter Bierkeller, so wie geeigneter Ver-
kaufsräume gekommen. Hierdurch ist es mir möglich ge-
worden, in gedachtem Hause eine Niederlage der von mir
gebrauten Getränke zu halten und daselbst jeden derartigen
Auftrag prompt auszuführen. Auch wird in diesem Hause
zur Bequemlichkeit der Bier-Consumenten

an jedem Dienstage frisches Lichtbier, } in Theilkannen
à 8 Silbergr., }
in Quarten à
8 Pfennigen,

so wie auch vom 9. d. M. an

Erlanger Lagerbier in Quarten à 1 Silbergr.,
und Broyhan in Quarten zu demselben Preise von 1 Silber-
gr. verkauft.

Gute Back- und Stellhefen sind daselbst ebenfalls zu haben.
Merseburg, den 4. October 1849.

Clauß, Brauereibesitzer,

in der untern Altenburg und Burgstraßenecke.

An jedem Mittwoch ist frischer Broyhan zu haben bei

Clauß in der untern Altenburg
und Burgstraßenecke.

Vermietungsanzeige. Die zur Restauration ein-
gerichteten Localitäten im früher Morgenroth'schen, jetzt mir
zugehörigen Hause, beabsichtige ich an einen concessio-
nirten Schenkwirth unter sehr annehmbaren Bedingungen zu ver-
pachten.

Merseburg, den 4. October 1849.

Clauß.

Auction. Die kommenden Sonnabend, den 13. dieses Monats, von früh 9 Uhr an, im Thieslerschen Hause an hiesiger Wasserkunst stattfindende Auktion, in welcher auch noch 2 Kupf. Kessel, 1 engl. Sattel und einige Kleiderschränke mit zur Versteigerung kommen, wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 8. October 1849.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Kaufmann Steckner am Markt Nr. 21.

Zugleich verfehle ich nicht anzuzeigen, daß bei mir alle chir. Instrumente, Baudagen, Scheeren, Rasir-, Tranchir-, Tisch-, Taschen- und Federmesser gefertigt werden. Auch bemerke ich, daß alle diese Gegenstände auf das Feinste reparirt und geschliffen werden, bei

W. Weber,

geprüfter chir. Instrumentenmacher und Messerschmied.

Röm. Violin- & Guitarre-Saiten, Linirtes Noten-Papier,

in allen Formaten,
empfehl't billigt
Gustav Lots am Markt.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308.

Die Herren Schuhmachermeister

hiesiger Stadt erlaube ich mir bei der bevorstehenden naheliegenden Jahreszeit auf die Benützung der Gutta-Percha-Fabrikate zur Herstellung eines wasserdichten, warmen und dauerhaften Fußwerks hierdurch aufmerksam zu machen. Herr Gustav Ewald, Haupt-Agent der patentirten Gutta-Percha-Compagnie in London, hat in Leipzig ein Lager fertiger Sohlen von verschiedenster Größe. Zum richtigen Anpassen derselben mittelst einer Auflösung der Substanz in rectificirter Steinkohlentheer-Naphtha wird eine gedruckte Anweisung unentgeltlich vertheilt. — Dünnerer Sohlen von Gutta-Percha können mit Vortheil, gleichwie Korksohlen, zwischen die Ledersohlen eingenäht werden. — Das sogenannte Gutta-Percha-Papier würde statt anderer Stoffe, oder als Unterlage derselben, zu Damenschuhwerk verwendet werden können.

Die drohende Cholera fordert dringend auf zur Vorsicht und Sorgfalt gegen Erkältung der Füße und begünstigt daher die Verbreitung dieser neuen Industrie.

Dr. Krieg.

Hierzu eine Beilage.

Bestes, süßes, neues, selbstgekochtes Pflaumenmuß von schönen reifen Pflaumen empfiehlt **L. A. Weddy.**
Delikate Pfeffergurken bei **L. A. Weddy.**
Limburger- und Kräuterkäse, extra schön, bei **L. A. Weddy.**

Preißelsbeeren, mit und ohne Zucker eingemacht, sehr schön und höchst billig, bei **Weddy.**
Amerikanische Gummischuhe, in allen Größen, auffallend billig, bei **Weddy.**

Anzeige.

Die so beliebt gewordenen warm gefütterten **Buckschuhe mit Blättersohlen**, welche Filzschuhe an **Wärme und Dauerhaftigkeit** übertreffen, sind in großer Auswahl wieder zu haben bei

Louis Naumann in Merseburg.

Gasparlampen, à Stück 3 Sgr. 9 Pf., jeder Wirtschaft zu empfehlen, so wie in größeren Säulen auf Kronleuchter anwendbar, die Stunde kostet durchschnittlich 1½ Pf., sind vorrätzig und zu haben beim
Klempnermeister Thomas.

Merseburg, den 9. October 1849.

Ein Capital von 266,000 Thaler
Preuß. Ort. kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Ort. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Bureau von **Joh. Poppe in Lübeck.**

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 10. October
Grosses Militair-Extra-Concert,
gegeben von dem Musikchor des 19. Infanterie-Regiments im Saale des Bürgergartens.
Anfang 5½ Uhr Mittags. Entré 5 Sgr. Familien aus 3—4 Personen bestehend 10 Sgr.

Buchbinder,

Musikmeister des 19. Inf. Reg.

Den 22. und 23. October e., als den Montag und Dienstag nach Galli, sollen die der Pfarre zu Neumarkt vor Merseburg zustehenden Getreidezinsen an den schon bekannten Stellen erhoben werden, was den betreffenden Besitzern hierdurch bekannt gemacht wird.

Eine hölzerne Hundehütte wird zu kaufen gesucht; von wem, ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Missionsfest in Numstätt

Mittwoch den 17. October e., Nachmit. 2 Uhr, bei welchem P. Alee und P. Ahlfeld Predigt und Bericht übernommen haben.

Marktpreise vom 6. October.

	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.				
Weizen	1	23	9 bis	2	—	—	Gerste	—	21	3 bis	—	25	—
Roggen	1	1	3 bis	1	2	6	Hafer	—	17	6 bis	—	21	3

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robigschens Erben. Redigirt von Carl Surf in Merseburg.

Gegen alle drei Angeklagte ist Anklage wegen Anreizung zum Aufruhr und Theilnahme daran, erhoben. Alle drei Angeklagte erklären sich auf Befragen für nichtschuldig. Rabe insbesondere bestreitet, daß er die Aufforderung an die Landwehr verfaßt habe, gesteht aber zu, die Adresse an die National-Versammlung mit unterschrieben zu haben. Reinhardt und Hildebrand bestreiten die Anklage und geben nur zu, als Deputirte bei dem zweiten demokratischen Congreß gewesen zu sein.

Es werden 22, theils Be- theils Entlastungszeugen vernommen, und führen mehrere derselben in Bezug auf Reinhardt und Hildebrand an, daß Beide später von ihren demokratischen Gesinnungen zurückgekommen seien.

Der Staats-Anwalt suchte das Schuldig der drei Angeklagten nachzuweisen, während die beiden Vertheidiger das Nichtschuldig beantragten. Nachdem das Resultat der Verhandlungen vom Präsidenten nochmals mitgetheilt, wurden folgende Thatsagen gestellt:

- 1) Ist der Angeklagte Rabe schuldig: dadurch, daß er die Landwehrmänner von Mückeln und der Umgegend zu bewegen suchte, der Einberufungsordre nicht Folge zu leisten, zum Aufruhr aufgereizt zu haben?
- 2) Ist der Angeklagte Reinhardt schuldig:
 - a) durch Theilnahme an der Geldeinsammlung in der Volksversammlung zu Mückeln am 14. November 1848, oder
 - b) durch Verbreitung der Steuerverweigerungs-Plakate kurz vor dem Beginn der Landwehr-Versammlung vom 28. November 1848, oder
 - c) durch seine, gegen die Autorität des Bürgermeisters Prescher gerichteten Bestrebungen, oder durch alle diese Umstände zusammengekommen, zum Aufruhr aufgereizt zu haben?
- 3) Ist der Angeklagte Hildebrand schuldig:
 - a) durch seine Reden und Handlungen in der Volksversammlung vom 14. November 1848 zu Mückeln, oder
 - b) durch Verbreitung von Steuerverweigerungs-Plakaten der aufgelösten National-Versammlung, oder durch beide Umstände zusammengekommen, zum Aufruhr aufgereizt zu haben?

Die gedachten Fragen ad 2. und 3. wurden von den Geschwornen verneint, während die erste bejaht wurde, und zwar mit mehr als 7 Stimmen.

In Folge dessen wurden Reinhardt und Hildebrand vom Gerichtshof von Strafe und Kosten frei gesprochen. Der Staats-Anwalt nahm hierauf seine Anträge auf Bestrafung der übrigen vier Angeklagten, den Schullehrer Johann Friedrich August Grabis, den Apotheker Friedrich August Hoffmann, den Mehlhändler Johann Ernst Adam Küchenmeister zu Mückeln und den Rentier Johann Gottfried Röscher zu Wennungen, welche eben so, wie der Maurer Hildebrandt durch Beschluß des Königl. Appellations-Gerichts hier, in Anklage versetzt waren, zurück.

Gegen den Tischler Rabe beantragte der Staats-Anwalt einjährige Einstellung in eine Strassection und Verlust der National-Kokarde, gegen den ausgebliebenen Angeklagten Döhdorf 15 Monat Zuchthaus, Verlust der National-Kokarde und Kriegsdenkmünze, gegen den Franke einjährige Einstellung in eine Strassection und die Ehrenstrafen.

Der Rechts-Anwalt Göb, als Vertheidiger des Rabe, hielt nach dem Gesetz vom 30. Juni 1849 höchstens eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen für angemessen.

Der Gerichtshof erkannte:

- 1) gegen Döhdorf wegen Anreizung zum Aufruhr und Majestätsbeleidigung auf 2 Jahr Zuchthaus und Verlust der National-Kokarde und Kriegsdenkmünze,
- 2) gegen Franke wegen Anreizung zum Aufruhr auf 18 Monate Einstellung in eine Strassection,
- 3) gegen Rabe, wegen desselben Vergehens auf 9 Monate Gefängnißstrafe, und, wie bei Franke, auf Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der National-Kokarde und des National-Militär-Abzeichens.

Am 12. September fand vor dem Schwurgerichtshofe eine Verhandlung nicht statt, weil dieser Tag zur Fortsetzung der an beiden vorgedachten Tagen verhandelten Sachen reservirt worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Brief Luthers.

Die Beschlüsse, *) welche die erste Kammer in ihren drei Sitzungen vom 2. bis 4. October über das zwischen dem Staat und den Religionsgesellschaften festzustellende Verhältniß gefaßt hat, Beschlüsse, die größtentheils aus der Angst des Kleinglaubens hervorgegangen, leicht für die Kirche nicht minder als für den Staat die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen möchten, wenn sie zum Gesetz erhoben werden sollten, mögen vorläufig durch den folgenden beziehungsreichen Brief Dr. M. Luthers, den er zur Zeit des Augsburger Reichstags geschrieben, wo die Evangelischen das Bekenntniß ihres Glaubens Kaiser Karl V. und allen Ständen des Reiches übergeben hatten und nun vielfach von der feindlichen Partei bedroht wurden, ihre Beleuchtung finden.

Dem achtbaren, hochgelahrten Herrn Georgio Brück, der Rechten D.; Churfürstl. zu Sachsen Cansler und Rath, meinem günstigen Herrn und freundlichen lieben Gevatter.

Gnade und Friede in Christo. Achtbarer, hochgelahrter lieber Herr und Gevatter! Ich hab mir etlichemal an meinen gnädigsten Herrn geschrieben und an die Unsern, daß ich wohl denke, ich habe sein zuviel gemacht, sonderlich an meinen gnädigsten Herrn, als ob ich gleich zweifelte, daß Gottes Trost und Hülfe mehr und stärker bei Sr. Churfürstlichen Gnaden wären, denn bei mir. Ich habe es aber aus Anregung der Unsern gethan, der etliche so wehmüthig und sorgfältig sind, als hätte Gott unser vergessen, so er doch

*) Diese Beschlüsse lauten:

§. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und geistlichen Gesellschaften, nach Maßgabe des Art. 28., und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird anerkannt. — Die Theilnahme an den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten ist unabhängig von dem Unterschiede des Religionsbekenntnisses, insoweit dasselbe nicht an der Erfüllung der entsprechenden Pflichten hindert.

Jede Religionsgesellschaft, welche auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und firtlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzufößen.

Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen, wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates in den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der andern Glaubenden, zum Grunde gelegt.

§. 12. Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbstständig, ihre äußern unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerlichen Gemeinde, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, so weit sie darauf ein Recht hat oder erwirbt.

unser nicht kann vergessen. Es wäre denn, daß unsre Sache nicht seine Sache, und unsre Lehre nicht sein Wort wäre. Sonst wo wir des gewiß sind und nicht zweifeln, daß es seine Sache und Wort ist, so ist auch gewiß unser Gebet erhört und die Hülfe schon beschlossen und zugerüst, daß uns geholfen werde. Das kann nicht fehlen. Denn er spricht: kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht sollte erbarmen über ihre Leibesfrucht? Und ob sie desselbigen vergäße, so will ich doch dein nicht vergessen. Siehe! Ich habe dich auf meine Hände gezeichnet. Jes. 49, 13.

Ich habe neulich zwei Wunder gesehen. Das erste, da ich zum Fenster hinaus sah, die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölbe Gottes, und sah doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölbe gesetzt hatte. Noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölbe noch feste. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler und wollten sie gerne greifen und fühlen. Weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursache, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen noch sehen; wenn sie dieselben greifen könnten, so stünde der Himmel feste.

Das andre: Ich sahe auch große dicke Wolken über uns schweben, mit solcher Last, daß sie möchten einem großen Meere zu vergleichen sein und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruhten und sisseten, noch keine Ruffen, darin sie gefasset wären; noch fielen sie dennoch auch nicht auf uns, sondern grüßeten uns mit einem sauren Angesicht und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtete hervor beide der Boden und unser Dach, der sie gehalten hätte, der Regenbogen. Das war doch ein schwacher, dünner geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand, und mehr ein Schemen, als durch ein gemalt Glas zu scheinen pflegt, denn ein solcher gewaltiger Boden anzusehen war, daß einer auch des Bodens halber wohl so sehr verzweifeln sollte, als der großen Wasserlast; dennoch fand sich in der That, daß solcher ohnmächtiger anzusehen Schemen die Wasserlast truge und uns beschütete. Noch sind etliche, die des Wassers und der Wolken dicke und schwere Last mehr ansehen, achten und fürchten, denn diesen dünnen, schmalen und leichten Schemen. Denn sie wollten gern fühlen die Kraft solchen Schemens; weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken werden eine ewige Sündfluth anrichten.

Solches muß ich mit euer Achtbarkeit freundlicher Weise scherzen und doch ungescherzt schreiben. Denn ich besondere Freude davon gehabt, daß ich erfahren habe, wie G. A. vor allen andern einen guten Muth und getrostes Herz hat in dieser unsrer Anfechtung. Ich hatte wohl gehofft, es sollte zum wenigsten weltlicher Friede zu erhalten gewesen sein, aber Gottes Gedanken sind weit über unsre Gedanken, und ist auch recht. Denn er, spricht St. Paulus, erhört und thut über alles, was wir verstehen oder bitten. Denn wir wissen nicht, wie wir bitten sollen, Röm. 8. Sollte er uns nun also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Frieden gebe, so möchten vielleicht heißen unter nicht über das, so wir verstehen, und sollte wohl der Kaiser und nicht Gott die Ehre kriegen.

Aber nun will er selbst uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe, die ihm auch allein gebührt. Nicht daß wir hiermit Kaiserl. Maj. verachten, sondern bitten und wünschen, daß Kaiserl. Maj. nicht wider Gott und Kaiserl. Recht vornehmen. Wo sie aber das thäte, da Gott für sei, so wollen wir dennoch, als die treuen Unterthanen, nicht glauben, daß seine Kaiserl. Maj. thue, sondern denken, daß

es andre Tyrannen unter dem Namen Kaiserl. Maj. thun, und also Kaiserl. Maj. Namen und der Tyrannen Werk unterscheiden, gleich wie wir Gottes Namen, so die Keger und Lügner führen, auch unterscheiden und Gottes Namen ehren und die Lügen meiden. Also sollen und können wir der Tyrannen Vornehmen gar nicht billigen noch annehmen, daß sie unter Kaiserl. Maj. Namen treiben.

Aber solch Werk, das uns Gott mit Gnaden gegeben hat, wird er durch seinen Geist segnen und fördern und die Weise, Zeit und Raum, uns zu helfen, wohl treffen und nicht vergessen noch versäumen. Sie habens noch nicht zur Hälfte bracht, die Blutgierigen, was sie jetzt ansahen. Sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach, ihre Wolken sind mächtig, aber am Ende wird man gewahr werden, aus was für einem Ton es gehe. Eure Achtbarkeit halte mir mein Geschwäg zu gute und tröste M. und die andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten und halten, dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Des Gnaden ich auch G. A. befehle treulich.

Aus der Wüsten, *) den 5. August Anno 1530.
Martinus Luther, D.

*) Das ist Coburg, wo sich Luther während des Reichstags in Augsburg verborgen aufhielt, weil er damals noch unter der Reichsacht stand.

Von Interesse für die Beurtheilung der revolutionären Bewegungen des gesammten Deutschlands, und besonders der Revolution in Baden ist ein Brief, den Herr Mesmer in Mültenz von Hecker vor dessen Einschiffung nach Amerika erhalten hat. Darin heißt es u. A.: — — — „Nichts hören, als lediglich Anklagen des Einen gegen den Andern, Jeder den Andern aller Zusamie, des Verraths, der Schurkerei, der Freigheit beschuldigend — bin ich dieses widrig wüsten Treibens — — so entseßlich müde, daß ich den Tag glücklich preise, an dem ich wieder meine Art nehmen und Waldland klären kann. Oh nicht dieses Geschlecht vergangen ist, wird ein vernünftiger haltbarer Staat nicht erstehen und kein genialer, kräftiger, redlicher Mann das Steuer führen, weil, sobald ein solcher auftaucht, gleich eine ganze Meute jede seiner Thaten, wie seinen redlichen Willen verdächtigt, und so Mißtrauen säet, wo Vertrauen der Energie die Dauer und die Stärkung verleihen soll. Das Geschick hat es wohlwollend mit mir gemeint. — — — Keine Epoche der Weltgeschichte, heißt es weiter, weist in einer so gewaltig bewegten Zeit einen so offenen Bankerott an Genies oder großen Charakteren auf, als die jezige. Mittelmäßigkeit, Großrednerie, Schwägerie und Maulhelbenthum aller Ecken.“ — Wie tief muß dieses Urtheil eine Partei beschämen, die noch vor wenigen Wochen das Heft Deutschlands in die Hand nehmen zu wollen sich das Ansehen gab. Und noch dazu ein solches Verdammungsurtheil aus dem Munde ihres gezeieristen Parteichefs.

Zur Warnung.

Durch eine von dem sächs. Ministerium des Innern und der Finanzen erlassene Verordnung sind die im Jahre 1849 ausgeprägten östr. Sechskreuzerstücke, welche, obgleich sie nur einen Silberwerth von noch nicht ganz 15 Pfennigen haben, den Zweineugroschenstücken gleichgerechnet zu werden pfliegen, vom 1. October d. J. an in Sachsen verboten worden; dagegen sollen die vor dem Jahre 1849 geprägten Sechskreuzerstücke einstweilen noch ferner geduldet werden. Also vorgesehen!